

Die vorliegenden Richtsätze sollen eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in solchen Fällen ermöglichen, in denen die Einschaltung eines Sachverständigen, z. B. wegen des geringen Schadenumfanges, nicht vorgesehen ist (Einzelschäden bis 1.000 € durch Bauarbeiten, Vermessungsarbeiten, Wildschäden u. a.). Bei größeren Schäden und in Streitfällen muss dagegen regelmäßig eine genaue Begutachtung und Bewertung erfolgen, um betriebliche und regionale Besonderheiten und gegebenenfalls schadenmindernde Umstände zu berücksichtigen. In diesen Fällen sollte ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden.

Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen.

Die angegebenen Preise stellen durchschnittliche Erzeugerpreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 10,7 % MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2021 dar.

Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen abrufbar unter: <http://www.agrarmarkt-nrw.de/>.

In den angegebenen Preisen und Richtwerten ist die Umsatzsteuer enthalten. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen. Bei Produkten, die in der Regel im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, sind die Ersatzbeschaffungspreise berücksichtigt.

In den Richtsätzen für **Getreide** ist das **Stroh enthalten**. **Die Flächenprämien der EU sind in den Richtwerten nicht enthalten!** Wenn durch ein Schadenereignis der Prämienanspruch verloren geht, ist dieser gesondert zu entschädigen.

Tabelle 1: Entschädigungssätze für Ackerkulturen

Marktfrüchte	Haupt-/Nebenfrucht Verhältnis ¹⁾		Hauptfrucht Preise €/dt ²⁾		Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
					Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen	1	0,8	23,70	8,30	65	19,7	75	22,8	85	25,8	95	28,8	105	31,9
Futterweizen	1	0,8	23,20	8,30	65	19,4	75	22,4	85	25,4	95	28,3	105	31,3
Roggen	1	0,9	19,80	8,30	55	15,0	65	17,7	75	20,5	85	23,2	95	25,9
Triticale	1	0,9	21,70	8,30	55	16,0	65	19,0	75	21,9	85	24,8	95	27,7
Gerste	1	0,7	22,20	7,20	60	16,3	70	19,1	80	21,8	90	24,5	100	27,2
Braugerste	1	0,7	27,10	7,20	50	16,1	55	17,7	60	19,3	65	20,9	70	22,5
Hafer	1	1,1	17,70	7,20	50	12,8	55	14,1	60	15,4	65	16,7	70	17,9
Körnerraps	1		59,70		30	17,9	35	20,9	40	23,9	45	26,9	50	29,9
Körnermais ³⁾	1		24,00		80	19,2	90	21,6	100	24,0	110	26,4	120	28,8
Corn-Cob-Mix ³⁾	1		16,50		116	19,1	131	21,6	146	24,1	161	26,6	175	28,9
Futtererbsen	1		23,50		35	8,2	40	9,4	45	10,6	50	11,8	60	14,1
Zuckerrüben ³⁾	1		3,20		550	17,6	650	20,8	750	24,0	850	27,2	950	30,4
Industriekartoffeln	0,9		15,90		350	50,1	425	60,8	500	71,6	575	82,3	650	93,0
Speisek. Handel	0,8		22,10		300	53,0	375	66,3	450	79,6	525	92,8	600	106,1
Speisek. ab Hof ⁴⁾	0,8		42,10		200	67,4	235	79,1	275	92,6	315	106,1	350	117,9

¹⁾ Auf 100 kg Weizen werden 80 kg Stroh unterstellt, bei den anderen Getreidearten fallen je nach Art 70 bis 110 kg Stroh je 100 kg Kornertrag an

²⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise 2021; ³⁾ Preiserwartung

⁴⁾ Verkaufspreis abzüglich Lagern, Sortieren, Verpacken; **Richtsätze für die Bewertung landwirtschaftlicher Kulturen ökologisch wirtschaftender Betriebe finden Sie über das Regierungspräsidium Kassel (Link: <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/landwirtschaft/sachverst%C3%A4ndigenshywesen/downloads-infos-aktuelles>)**

Tabelle 2: Entschädigungssätze für Ackerfutter

Futterpflanzen (Nettoleistung)	Haupt- frucht €/dt	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
		Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
		dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Silomais	4,50 ¹⁾³⁾	400	18,0	450	20,3	500	22,5	550	24,8	600	27,0
Feld- u. Klee gras	6,00 ²⁾	200	12,0	225	13,5	300	18,0	375	22,5	450	27,0
Zwischenfrüchte: - für Futter	6,00 ²⁾	60	3,6	90	5,4	120	7,2	150	9,0	180	10,8
- für Gründünger	---	--- pauschal 3 Cent /m ² ---									

¹⁾ Ersatzbeschaffungspreis Maissilage; ²⁾ Ersatzbeschaffungspreis Grassilage

³⁾ Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen

Bei Silomais und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben. Dies ist bei kleinen Schäden i. d. R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen.

Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfuttermittel anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraffuttermittel (z. B. Getreide o. Kraffutter) in Ansatz gebracht werden.

Tabelle 3: Entschädigungssätze für Aufwuchs Dauergrünland

Anzahl Nutzungen pro Jahr	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt ... beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²					
	bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	zwischen 4. und 5. Nutzung	Gesamt-Jahres- entschädigung
1 x Weide oder 1 x Mahd	6,00 - 8,00					6,00 - 8,00
1 x Mahd + 1 x Weide	6,00 - 8,00	4,00 - 6,00				10,00 - 14,00
3 x Nutzung	6,00 - 8,00	4,00 - 6,00	3,00 - 4,00			13,00 - 18,00
4 x Nutzung	6,00 - 8,00	4,00 - 6,00	3,00 - 4,00	2,00 - 4,00		15,00 - 22,00
5 x Nutzung	6,00 - 8,00	4,00 - 6,00	3,00 - 4,00	2,00 - 4,00	2,00 - 4,00	17,00 - 26,00

Bei erforderlichen Grünlandreparaturen, z. B. nach Wildschäden, muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Neben dem 1. Aufwuchs können weitere Aufwüchse betroffen sein und müssen entsprechend den Einzelrichtwerten entschädigt werden (z. B. 6 Ct + 4 Ct + 3 Ct = 13 Ct/m²).

Die **Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben** ist praxisgerecht auf Basis Maschinensätze zu kalkulieren. Soweit Lohnunternehmer mit Spezialmaschinen zur Verfügung stehen, sind deren Stundensätze für die Reparatur anzunehmen. Der Zeitaufwand ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu kalkulieren. Die Stundensätze bei Eigenmechanisierung der Landwirte sind in Anlehnung an die Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten der Landwirtschaftskammer zu berechnen. Hierbei ist eine geringere Flächenleistung durch tiefe Aufbrüche und Verteilung über die Gesamtfläche zu unterstellen. Die aktuellen Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten finden Sie unter dem Link: <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/download/index.htm> Bei erforderlicher Handarbeit (z. B. einzelne Schwarzwildaufbrüche, starke Hanglage o. ä.) ist ein Stundenlohn in Höhe von 15 - 23 €/Stunde angemessen.

Weidezäune mit Pfählen, Pfahlabstand 4 - 5 m (Neuwerte)

- 3 - 4-drähtig je lfd. m 9 - 17 €, (jeweils einschließlich Pfähle), Elektrozaun je lfd. m 4 - 5 € (ohne Gerät und Batterien, ALB Ausgabe 2019/2020)

Literatur: Weitere Hinweise und Hilfen für die Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden enthält die Broschüre "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken". Die Broschüre ist für 19,90 € beim Verband der Landwirtschaftskammern, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030 31904-500, Fax 030 31904-520, zu beziehen.